

Editorial



Liebe Leserin, lieber Leser,

Unser grösstes Anliegen ist, dass Ihre Alarmanlage einwandfrei funktioniert und Sie sich nicht darum kümmern müssen. Es ist also zwingend für uns, dass wir für Sie die Alarmzentrale Ihres Vertrauens sind. Deshalb ist der viel verwendete Spruch «Der Kunde ist König» für uns nicht eine leere Floskel, wir nehmen diese Aussage äusserst ernst. Umfragen bestätigen uns, dass wir in diesem Bereich alles richtig machen. Uns reicht es jedoch nicht zu wissen, dass unsere Kunden zufrieden sind. Wir möchten auch wissen, was Sie überhaupt von uns erwarten. Wir wollen einen Schritt voraus sein. Der erste Eindruck ist bekanntlich prägend. Deshalb führen wir bei unseren Neukunden eine Umfrage durch, welche die ersten Erfahrungen mit Certas erörtert. Das A und O einer zuverlässig funktionierenden Alarmanlage ist die korrekte Handhabung. Für Sie ist deshalb von grosser Bedeutung, diese immer einzuschalten, wenn Sie sie benötigen und dass Sie davon ausgehen können, dass eine korrekte Übermittlung der Alarmsignale an eine ständig besetzte Einrichtung gewährleistet ist. Wir bieten Ihnen bei diesen wesentlichen Fragen Hand und haben Unterstützungs-Module, die Ihnen diese Sorge abnehmen. Mit unserem Routine-Ruf beispielsweise wird täglich geprüft, ob Ihr Alarmsignal auch wirklich bis zur Certas übermittelt wird. Certas als landesweit führende Alarmzentrale ist ihrem Qualitäts-Gütesiegel verpflichtet. Wir freuen uns, Sie als Kunden zu wissen. Ihre Sicherheit ist unser Auftrag – darauf können Sie zählen.

Marc Gfeller
Geschäftsführer

CERTAS Einschaltkontrolle

Habe ich die Alarmanlage wirklich eingeschaltet, als ich aus dem Büro ging? Und haben auch meine Mitarbeitenden die Alarmanlage richtig eingeschaltet? Ist das Gebäude zu den vordefinierten Zeiten überwacht?



Wenn solche Fragen auf dem Heimweg von der Arbeit aufkommen, dann kann Ihnen die Einschaltkontrolle durch Certas Entspannung bringen: Sie überwacht aktiv den Status Ihrer Alarmanlage und reagiert bei einer Abweichung sofort und nach Ihren Bedürfnissen.

Davon profitieren Sie

Für Unternehmen, die ihren Mitarbeitenden zu unterschiedlichen Zeiten Ein-/Auslass gewährleisten müssen, bietet Certas die Einschaltkontrolle an. Diese garantiert die Überwachung von unregulären Zutritten innerhalb vorgängig definierter Zeitfenster. Jede ausserplanmässige Ein-/Ausschaltung wird sofort erkannt und danach die gewünschten Massnahmen eingeleitet. Ausserhalb dieser Zeiten erhält die Certas-Alarmzentrale jeweils eine Meldung, wenn zum Beispiel die Alarmanlage durch autorisierte Personen innerhalb der Kontrollzeit deaktiviert wurde. Certas reagiert somit bei unkontrollierten Zutritten ausserhalb der regulären Zeiten. Mit der Certas-Einschaltkontrolle kommt

es nicht mehr vor, dass die Alarmanlage zum Beispiel über Nacht versehentlich ausgeschaltet bleibt, denn ungeschärfte Alarmanlagen erfüllen den Versicherungsschutz nicht.

Mittels aktiver Zustandsüberwachung wird jede Ein-/Ausschaltung durch die Certas AG protokolliert und kann Ihnen zu Kontrollzwecken zugestellt werden. Das ausgeklügelte Verifikationssystem stellt jederzeit sicher, dass nur die durch Sie autorisierten Personen an sicherheitsrelevante Informationen gelangen. Und wenn Sie Informationen zum Status Ihrer Alarmanlage brauchen: ein einfaches Telefonat in die Alarmzentrale gibt Ihnen jederzeit die volle Gewissheit darüber. Auch sind flexible und schnelle Zeitplananpassungen jederzeit und kurzfristig möglich.

Ferneingriffe – eine wirtschaftliche Lösung

Certas kontrolliert und protokolliert aus der Ferne Ihre Eingänge, öffnet Tore oder gibt Bedienelemente frei – gemäss definierbarem Zeitplan oder nach Anforderung. Jede Manipulation kann durch automatische Rückmeldung überwacht oder bestätigt werden.

Neukunden-umfrage

Die Bedürfnisse der Kunden sind für Certas wichtig. Die Ergebnisse aus der am 1. November 2011 gestarteten Kundenumfrage zeigen, dass Certas-Kunden unsere hohe Qualität wahrnehmen und schätzen und daher Certas auch gerne weiterempfehlen. Ebenfalls einen sehr guten Eindruck hinterlässt unser Kundendienst und die Anlagenerrichter.

Für die rege Teilnahme an der Umfrage bedanken wir uns herzlich bei unseren Kunden und hoffen, dass wir im laufenden Jahr mit unserer Kundenumfrage für bestehende Kunden wiederum auf grosse Anteilnahme stossen werden.



Kombiniertes Angebot von Ihrem Service-provider ... und Ihre Alarmanlage?

Kombinierte Angebote von Servicebetreibern bieten heute ein volles digitales Programm: Festnetz- und Mobiltelefonie, Internet- und Fernsehanschluss. Durch die Benützung von solchen digitalen Kombi-Angeboten profitieren Sie und bei Kündigung der analogen oder ISDN-Verbindungen erfahren Sie erhebliche Einsparungen. Dabei darf die Verbindung zu Ihrer Alarmanlage nicht vergessen gehen!

Es ist wichtig, dass Sie vor einer eventuellen Kündigung Ihres analogen Telefonanschlusses Ihren Alarmanlagen-Anschluss überprüfen lassen. Bei Kunden, die bei Certas den Routine-Ruf abonniert haben, kann es sein, dass bei einem Wechsel von einer analogen zu einer IP-Verbindung unnötige Interventionen durch Certas stattfinden. Denn Certas registriert den Ausfall der Alarmverbindung und interveniert dementsprechend, was bei Kunden ohne Routine-Ruf nicht erfolgt. Dadurch würde der Verbindungsunterbruch unerkannt bleiben.

Die Alarm-Übertragung über das Internet Protocol (IP) ist heute bereits eine zuverlässige und bewährte Technik. Damit Certas bei einem Betreiberwechsel weiterhin Ihre Alarmsignale empfangen kann, empfehlen wir Ihnen, mit Ihrem Anlagenerrichter Kontakt aufzunehmen, um die Kompatibilität Ihres Anschlusses zu überprüfen. Er wird Sie beraten und einen problemlosen und zuverlässigen Transfer Ihrer Alarmanlage gewährleisten.



Wussten Sie:

- ... dass für die rund-um-die-Uhr-Alarmbearbeitung rund 50 Dispatcher im Dienste der Certas stehen?
- ... dass der rund-um-die-Uhr-Schutz günstiger ist als man glaubt und pro Tag weniger als eine halbe Tasse Kaffee kostet?

Impressum

Redaktion

marketing@certas.ch

Redaktionsadresse

Certas AG

Kalkbreitestrasse 51

Postfach, 8021 Zürich

Tel. +41 44 637 37 37

Fax +41 44 637 37 38

service-d@certas.ch

www.certas.ch



Neue Brandmelde-Richtlinien des



Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen
Association des établissements cantonaux d'assurances incendie
Associazione degli istituti cantonali di assicurazione antincendio

Haben Sie eine obligatorische Brandmeldeanlage installiert und sind Sie im Begriff, diese auszutauschen oder abzuschalten?

Die neuen Brandmelde-Richtlinien der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen sind am 1. Juni 2011 in Kraft getreten. Dabei wurde eine Reihe von Änderungen vorgenommen. Wir möchten Sie speziell auf den Abschnitt 2.11 aufmerksam machen:

2.11 Stilllegung und Rückbau

- 1 Stilllegung und Rückbau von einer Brandmeldeanlage erfordern eine vorgängige Bewilligung der Brandschutzbehörde.
- 2 Nach der Stilllegung muss in allen Bereichen klar erkennbar sein, dass die Brandmeldeanlage nicht mehr betriebsbereit ist.

Bitte wenden Sie sich an die zuständige kantonale Brandschutzbehörde, damit Ihnen eine Genehmigung für die Demontage oder Stilllegung ausgestellt wird. Einmal im Besitz dieses Dokuments genügt es, Ihr Kündigungsschreiben mit Kopie der Demontage-Genehmigung an Certas zu schicken.

Artikel 2 im Kapitel 2.11 besagt indirekt, dass Sie verpflichtet sind, Ihr Alarmübermittlungsgerät durch Ihren Anlagenerrichter ausschalten zu lassen. Weitere Informationen finden Sie über folgende Webseite:

www.praever.ch/de/bs/vs

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne unter **service-d@certas.ch** zur Verfügung.